



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Verbrennungsmotoranlage - Blockheizkraftwerk - zur Strom- und Warmwasser-  
erzeugung für die Nutzung des Sport- und Gesundheitsbads

vom 22.12.2021

Betreiber: Stadtwerke Hamm GmbH  
Standort: Jürgen-Graef-Allee, 59065 Hamm

Die Stadtwerke Hamm GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (Verbrennungsmotoranlage) durch den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,928 MW (Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 19.10.2021

Vor-Ort-Aufwand:	2,50 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	8,50 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine Mängel festgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.